Stadt TETTNANG

Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 20.01.2022
Gemeinderat
- öffentlich am 02.02.2022

Sitzungsvorlage 202/2021

Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Schwarz, Gerd
Ganzmann, Brigitte

Schaffung eines Integrationsbeirats in Tettnang

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Tettnang richtet einen Integrationsbeirat als beratendes Gremium ein.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die vorbereitenden Maßnahmen wie vorgeschlagen durchzuführen mit dem Ziel bis zum Sommer/Herbst den Integrationsbeirat einzusetzen.

Anlagen:
Zusammenfassung Arbeit von Integrationsbeiräten in den verschiedenen Städten und Gemeinden

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☒ Ja	☐ Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) ☐ GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

In Tettnang leben über 2500 Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben und somit auch kein Wahlrecht bei den Kommunalwahlen haben. Die Zahl stieg in den letzten 10 Jahren (2010 – 8 %, 2020-12,5%) langsam und kontinuierlich an. Diese Entwicklung wird sich auch in der Zukunft fortsetzen, wobei die Gründe für die Migration vielfältig sind (Arbeit, Flucht, …)

In Summe dürften zudem – ausgehend vom Landesdurchschnitt von 27 % im Baden-Württemberg (Statistisches Landesamt 2020) – ca. 5000 Menschen in Tettnang einen Migrationshintergrund haben. Das bedeutet, dass sie selbst oder ein Elternteil keine deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Bisher hat diese Bevölkerungsgruppe keine „Plattform" um ihre Sicht auf das Leben in Tettnang einzubringen oder die Interessen der Bürger mit Migrationshintergrund zu vertreten. Bisher konnten Bürger*innen mit Migrationshintergrund nur an einzelnen Projekten, wie zum Beispiel dem Internationale Suppenfest, teilnehmen und so einen Aspekt aus ihrer persönlichen „Schatzkiste" bzw. ihrer Kultur zeigen.

Über die Schaffung eines Integrationsbeirates wurde bereits im Mai 2020 und im März 2021 im Verwaltungsausschuss im Rahmen des Jahresberichtes gesprochen.

2. Ziel

Ziel ist es einen Integrationsbeirat zu schaffen, der die Interessen und Sichtweisen der Bürger*Innen mit Migrationshintergrund vertritt, damit auch die kulturelle Sichtweise bei Entscheidungen mit einbezogen wird. Dazu beraten die Integrationsbeiräte die Organe der Gemeinde in allen Angelegenheiten, die die ausländischen Einwohner*Innen betreffen und sind an der Entstehung von Projekten und Maßnahmen beteiligt, die das Leben in Vielfalt unterstützen.

3. Vorgehen

Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss über die Schaffung eines Integrationsbeirates.

Vorschlag: Zusammensetzung Integrationsbeirat

- 6 Bürger*Innen mit Migrationshintergrund, die direkt von der Verwaltung, dem Gemeinderat oder den Sozialarbeitern angesprochen werden. Dieses Vorgehen ist wichtig, da bisher keine Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppe gefördert wurde.
- Jeweils 1 Gemeinderatsmitglied pro Fraktion
- 1-2 Vertreter aus dem InTT
- Integrationsbeauftragte
- Integrationsmanager / Sozialer Fachdienst

Vorschlag: Treffen und Turnus

- Der Integrationsbeirat trifft sich 4 Mal im Jahr und bei Bedarf außerhalb dieses Rhythmus.
- Amtszeit/rollierendes System

4. Vor- und Nachteile

Vorteile:

- Die Interessen der Bürger*Innen mit Migrationshintergrund werden durch den Integrationsbeirat sichtbar.
- Migration und Integration bleiben ein Zukunftsthema. Die Entwicklung, die Tettnang hier auf allen Ebenen erfährt, ob Wohnungsbau, Bildung oder gesellschaftliches Miteinander wird durch den Integrationsbeirat mit begleitet.
- Gesellschaftliches Leben mit vielen verschiedenen Kulturen braucht eine perspektivenreiche Begleitung. Die Sichtweise alleine einer Integrationsbeauftragten ist hier auf lange Sicht nicht ausreichend.
- Der Gemeinderat zeigt, wie er mit dem Thema Migration und Integration in Zukunft umgehen möchte und welche Wertstellung das Thema in der kommunalen Politik hat.
- Die Stadt Tettnang hat dann wie die anderen Bodenseegemeinden auch einen Integrationsbeirat.

Nachteile:

- Sicherlich ist es zunächst schwierig, Bürger*Innen mit Migrationshintergrund zur Mitarbeit im Integrationsbeirat zu bewegen, da es bisher keine Möglichkeit gab, sich für strukturelle städtische Themen aus Zuwanderersicht zu engagieren.
- Der Integrationsbeirat muss auf natürliche Weise wachsen und sich etablieren, was ggf. erst in 10 oder 15 Jahren der Fall ist. Diese lange Zeitspanne muss bedacht werden.

5. Nächste Schritte

Februar 2022: Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss
April 2022: Jede Fraktion und auch die Verwaltung– erstellen eine Vorschlagsliste von 3-4 Menschen mit Migrationshintergrund, die im Integrationsbeirat mitarbeiten möchten.
Juli 2022: Gemeinsam mit den Fraktionen werden die Teilnehmer*Innen des Integrationsbeirates festgelegt.
Ab Sommer/Herbst 2022: Die Integrationsbeauftragte organisiert 4 Termine im Jahr, lädt dazu ein, verschickt die Agenda und führt Protokoll.